



Antrag

der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Markus Blume, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Alexander Flierl, Petra Guttenberger, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Walter Nussel, Hans Ritt, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Dr. Harald Schwartz, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Georg Winter CSU**

Kommunale Innen- und Außenbeleuchtung gegen energieeffiziente Alternativen austauschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die kommunalen Gebietskörperschaften und andere Betreiber erneut dringlich und umfassend über die Möglichkeiten und Einsparpotenziale einer Umstellung der Beleuchtung im öffentlichen Raum auf energieeffiziente Alternativen zu informieren und aufzufordern, im öffentlichen Raum – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – energiesparende Beleuchtungskörper anzubringen.

Begründung:

Die von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) 2014 erarbeitete Studie „Anwendungsbilanzen für die Endenergiesektoren in Deutschland“ zeigt für die Beleuchtung Einsparpotenziale beim Endenergieverbrauch auf, bei der Straßenbeleuchtung beispielsweise zwischen 3 bis 4 Terawattstunden (TWh). Denn auf die Straßenbeleuchtung entfallen zwischen 30 und 50 Prozent der kommunalen Stromkosten.

Eine Sanierung insbesondere der Straßenbeleuchtung könnte die kommunalen Stromkosten um ein Drittel reduzieren. Denn es stehen mittlerweile energieeffiziente Leuchtmittel zur Verfügung, die im Vergleich zu klassischen Glühbirnen bei gleicher Lichtausbeute Energieeinsparpotenziale von 60 bis 85 Prozent bieten. In der Straßenbeleuchtung können durch moderne Leuchtmittel wie LED-Lampen in Kombination mit innovativen, intelligenten Lichtsteuerungssystemen Einsparpotenziale von 40 bis über 80 Prozent erreicht werden.

Häufig ist aber den Kommunen und anderen Betreibern von Beleuchtungsanlagen noch nicht ausreichend bekannt, welche erheblichen wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale beispielsweise die Verwendung von LED-basierten Beleuchtungskörpern gegenüber herkömmlicher Beleuchtungstechnik bringt.

Zumal es bereits ein breites Förderspektrum im Bereich der energetischen Modernisierung von Beleuchtungsanlagen gibt, über das die kommunalen Gebietskörperschaften stärker informiert werden sollten. Auf Bundesebene bestehen beispielsweise die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie), die KfW-Kreditprogramme „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ und der „IKK – Investitionskredit Kommunen“. Zudem stehen Fördermöglichkeiten auf Landesebene wie das LfA-Kreditprogramm Infrakredit Energie bzw. das LfA-Kreditprogramm Energiekredit/Energiekredit Plus sowie der BayernLabo – Energiekredit Kommunal bzw. der BayernLabo – Investkredit Kommunal Bayern zu Verfügung.